

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans und Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen in Tübingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wurde in Tübingen bereits ein Hitzeaktionsplan beschlossen?
2. In welchem Umfang wurden in Tübingen in den vergangenen drei Jahren bereits Hitzeschutzmaßnahmen ergriffen und umgesetzt?
3. Welches waren die wesentlichen und häufigsten Hitzeschutzmaßnahmen im Rahmen dieser Umsetzungen?
4. In welchem Umfang hat die Stadt dabei auch Fördermittel des Landes oder ihrer Kenntnis nach des Bundes für welche Maßnahmen in Anspruch genommen?
5. Welche Verbesserungen wurden in Tübingen für den Hitzeschutz in Krankenhäusern, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Pflegeheimen bereits erreicht?
6. Verfügt Tübingen über Wegweiser, Karten oder Apps, die auf „kühle Orte“ hinweisen?
7. Wie ist in Tübingen die Baumpflanzung im innerörtlichen Bereich, die Schaffung neuer und Erweiterung vorhandener Grünflächen sowie die Fassaden- und Dachbegrünung in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) vorangeschritten?
8. Welche Angebote an kostenlosem Trinkwasser und kühlen, schattigen Aufenthaltsorten wurden in Tübingen in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) geschaffen?
9. Wie bewertet sie den Fortschritt im Hitzeschutz in Tübingen und welche Hilfestellung gewährt das Land bei Hitzeschutzmaßnahmen?

7.7.2026

Dr. Kliche-Behnke SPD

Eingegangen: 6.7.2026/Ausgegeben: 3.8.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die immer spürbareren Auswirkungen des Klimawandels machen neben anderen Maßnahmen auch einen konsequenten Ausbau des kommunalen Hitzeschutzes in Baden-Württemberg erforderlich. Da der Südwesten Deutschlands überdurchschnittlich von Temperaturerhöhungen sowie Extremtemperaturen betroffen ist, ist die Umsetzung konkreter Hitzeschutzmaßnahmen unumgänglich, um alle Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere aber auch vulnerable Bevölkerungsgruppen gezielt zu schützen.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Juli 2026 Nr. SM73-0141.5-018/244 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Inwieweit wurde in Tübingen bereits ein Hitzeaktionsplan beschlossen?*
- 2. In welchem Umfang wurden in Tübingen in den vergangenen drei Jahren bereits Hitzeschutzmaßnahmen ergriffen und umgesetzt?*
- 3. Welches waren die wesentlichen und häufigsten Hitzeschutzmaßnahmen im Rahmen dieser Umsetzungen?*
- 4. In welchem Umfang hat die Stadt dabei auch Fördermittel des Landes oder ihrer Kenntnis nach des Bundes für welche Maßnahmen in Anspruch genommen?*
- 5. Welche Verbesserungen wurden in Tübingen für den Hitzeschutz in Krankenhäusern, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Pflegeheimen bereits erreicht?*
- 6. Verfügt Tübingen über Wegweiser, Karten oder Apps, die auf „kühle Orte“ hinweisen?*
- 7. Wie ist in Tübingen die Baumpflanzung im innerörtlichen Bereich, die Schaffung neuer und Erweiterung vorhandener Grünflächen sowie die Fassaden- und Dachbegrünung in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) vorangeschritten?*
- 8. Welche Angebote an kostenlosem Trinkwasser und kühlen, schattigen Aufenthaltsorten wurden in Tübingen in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) geschaffen?*
- 9. Wie bewertet sie den Fortschritt im Hitzeschutz in Tübingen und welche Hilfestellung gewährt das Land bei Hitzeschutzmaßnahmen?*

Die Ziffern 1 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung wird auf die Drucksache 18/185 verwiesen.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit